Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 675
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

vom 20. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2021)

zum Thema:

Corona-Virus-Testmöglichkeiten für die Beschäftigten der Freien Universität Berlin

und **Antwort** vom 10. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27675
vom 20. Mai 2021
über Corona-Virus-Testmöglichkeiten für die Beschäftigten der Freien Universität Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der Hochschule beantworten kann. Diese wurde um Stellungnahme gebeten.

1. Welche konkreten Möglichkeiten bietet das Land Berlin den Mitarbeitern der FU, sich auf eine Infektion mit dem Corona-Virus testen zu lassen?
2. Wie häufig pro Monat haben die Mitarbeiter der FU die Möglichkeit, sich auf das Corona-Virus testen zu lassen?

Zu 1. und 2:
Die Beschäftigten der Freien Universität Berlin sind keine unmittelbaren Landesbeschäftigten. Für die Bereitstellung von Angeboten zur Testung auf eine Infektion mit dem Corona-Virus gem. § 6a Abs. 1 der Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (InfSchMVO) sind die Hochschulen als Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Dienstherreneigenschaft selbst zuständig. Die Freie Universität Berlin bietet allen ihren in Präsenz tätigen Beschäftigten die Möglichkeit zur Selbsttestung nach § 6a Abs. 1 InfSchMVO zweimal wöchentlich an (d. h. 8-10 Mal pro Monat). Hierzu hat die Universität Selbsttests beschafft und ihren Organisationseinheiten zur Verfügung gestellt.

3. Wie viele Testungen der Mitarbeiter wurden von Januar bis Mai 2021 durchgeführt (bitte auflisten nach Kalenderwoche)?

Zu 3.:
Die Selbsttests erfolgen auf freiwilliger Basis und werden von den Organisationseinheiten der Freien Universität Berlin angeboten. Es liegen deshalb keine statistischen Daten zur Nutzung der Selbsttests vor. Seit April 2021 wurden an der Freien Universität Berlin ca. 35.500 Selbsttests für die Beschäftigten von den Organisationsbereichen angefordert.

4. Erfolgt die Testung im Haus oder extern?

Zu 4.:
Die Beschäftigten können die Selbsttests zu Hause oder am Arbeitsplatz durchführen.

5. Sofern im Haus getestet wird, steht geschultes Personal für die Testung zur Verfügung?

Zu 5.:
Wenn Selbsttests unter Aufsicht durchgeführt werden, werden diese von geschultem Personal beaufsichtigt.

6. Falls extern getestet wird: Wo befinden sich die Testzentren?
7. Welches Unternehmen betreibt das interne oder externe Testzentrum?

Zu 6. und 7.:
Die Freie Universität Berlin hat kein externes Unternehmen zur Testung der Beschäftigten beauftragt. Auf dem Campus der Freien Universität Berlin befindet sich ein Testzentrum der Firma Medicare (Stay Safe GmbH) in der Habelschwerdter Allee, das unter anderem „kostenlose Bürgertests“ anbietet.

8. Sofern die Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit persönlichen Kontakt zu Bürgern haben, wie stellt das Land Berlin sicher, dass die Mitarbeiter ausreichend vor einer Infektion mit Covid19 geschützt sind?

Zu 8.:
Die Hochschulen des Landes Berlins sind gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 seit 14. Dezember 2020 erneut für den Publikumsverkehr geschlossen. Dienstliche Anlässe für Kontakte zwischen Beschäftigten und Bürgerinnen und Bürgern gibt es daher in der Regel nicht. Im Kontakt mit den Studierenden werden die Beschäftigten neben anderen im Hygienekonzept der Freien Universität Berlin verankerten Maßnahmen insbesondere durch die Testung von Studierenden auf Infektionen mit dem Corona-Virus geschützt. Die Teilnahme an Praxisformaten und Präsenzprüfungen ist gemäß § 13 Abs. 3 Satz 5 nur mit einer negativen Testung im Sinne von § 6b InfSchMVO gestattet. Um die Beschäftigten am Arbeitsplatz auch bei Kontakten mit Externen (z. B. Lieferanten) zu schützen, trifft die Freie Universität Berlin hygienische Vorkehrungen nach dem aktuellen Stand der Technik des Arbeitsschutzes. Die Organisationseinheiten aktualisieren und überprüfen regelmäßig ihre Hygienekonzepte und Gefährdungsbeurteilungen mit Blick auf die sich verändernde Infektionslage. Zudem ist ein Meldesystem für Corona Infektions- und Verdachtsfälle etabliert, sodass bereits im Verdachtsfall durch Nachverfolgung Maßnahmen ergriffen werden können.

9. Wie viele Mitarbeiter der FU befanden sich von Januar bis April im Homeoffice? (bitte prozentual den Anteil zur Anzahl der Gesamtmitarbeiter pro Monat angeben)

Zu 9.:
Der Anteil der seit Januar regelmäßig im Homeoffice tätigen Beschäftigten beträgt an der Freien Universität Berlin zwischen 80 und 90 Prozent.

Berlin, den 10. Juni 2021

In Vertretung

Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -